

Schützenverein und Schwarzpulvergilde

Nordstetten e. V.

Aufnahmeantrag



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Schützenverein und Schwarzpulvergilde Nordstetten e. V.

Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
PLZ		Ort	
Geb-Datum		Telefon	
Beruf		E-Mail-Adresse	
<input type="radio"/>	Aktives Mitglied Jugend (bis 18 Jahre)	Jahresbeitrag 20,-€	
<input type="radio"/>	Aktives Mitglied Erwachsener (ab 18 Jahre) + 250,-€ Standgeld pro Jahr (Standgeld kann durch Teilnahme an Arbeitsdiensten reduziert werden, verrechnet werden pro Stunde 10,-€)	Jahresbeitrag 55,-€	
<input type="radio"/>	Mitglied Erwachsener Jäger (ab 18 Jahre) + 50,-€ Standgeld pro Jahr	Jahresbeitrag 55,-€	
<input type="radio"/>	Förderndes Mitglied (Passiv)	Jahresbeitrag 55,-€	
<input type="radio"/>	Bereits Mitglied in einem anderen Schützenverein? Wenn ja wo _____		

Horb – Nordstetten, den _____ Unterschrift _____

(Bei Jugendlichen die Erziehungsberechtigten)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Schützenverein und Schwarzpulvergilde Nordstetten e. V. die aus meiner /unserer Mitgliedschaft anfallenden Beiträge, zum 10.02. jeden Jahres, für folgende Mitglieder per Lastschrift einzuziehen:

Vor- und Zuname des/der Vereinsmitglied/er	
Kreditinstitut Bank	
BIC	
IBAN	
Kontoinhaber – Name und Anschrift – falls abweichend vom Mitglied	

Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber _____

Die datenschutzrechtlichen Hinweise (siehe Rückseite) werden mit der Unterschrift im Aufnahmeantrag anerkannt.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Der Schützenverein Nordstetten verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Schwarzpulvergilde und Schützenverein Nordstetten e.V., vertreten durch den Vorstand Verwaltung Werner Blank, den Vorstand Gebäudemanagement Edwin Bösel, den Vorstand Sport, Norbert Prinz und der KassiererIn Christina Wohlfarth.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten Mitgliederverwaltung und Mitgliederbetreuung: Förderung der Ziele des Vereinszwecks Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Ziff. 2 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Weitergabe von Daten als Mitglied des Württembergischen Landessportbund e.V., dem Württembergischen Schützenverband 1850 e.V. und dem Deutschen Schützenbund e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, ausgeübte Sportarten im Verein, das Eintrittsdatum, ggf. Vorstandstätigkeit und die Vereinsmitgliedsnummer.

Der Verein veröffentlicht Daten seiner Mitglieder (z.B. Namen, Ergebnisse usw.) auf der Homepage www.sv-nordstetten.de und ggf. in Presseorganen wie dem Gemeindemitteilungsblatt, dem Schwarzwälder Boten, der Südwest-Presse und der Südwestdeutschen Schützenzeitung. Insbesondere werden in obigen Medien auch Mannschaftsbilder, Bilder von Wettkämpfen und Meisterschaften oder von Vereinsveranstaltungen veröffentlicht. Das Mitglied willigt in diese Veröffentlichung ein, Art. 6 Abs. 1 Ziff. 1 DSGVO. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf ist an die Verantwortlichen zu richten.

Bei Austritt werden Name, Adresse und Geburtsdatum aus der Mitgliedsliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab Austritt aufbewahrt.

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, - Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind, - Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt, - Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

Das Mitglied hat das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde (Landesdatenschutzbeauftragter des Landes Baden-Württemberg) bei Verstößen des SSV Nordstetten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen bei der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu beschweren.
